

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Ihr/e Ansprechpartner/-in:
Frithjof Mielke

Triangula Logistik GmbH
Straße der Einheit 174
09423 Gelenau

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8676
Telefax: 0351 564-8609

frithjof.mielke@
smwa.sachsen.de

Mit Zustellungsurkunde

Genehmigung zum Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen

Änderung der Genehmigung vom 14. Oktober 2008 gemäß § 6 AEG für die
Triangula Logistik GmbH (Verlegung des Unternehmenssitzes)

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
62-4003/24/15

Dresden,
9. November 2017

Gemäß der Anzeige über die Verlegung des Unternehmenssitzes vom
6. April 2017 erhält die

Triangula Logistik GmbH
09423 Gelenau

als öffentliches Eisenbahnverkehrsunternehmen die Genehmigung zum Er-
bringen von Eisenbahnverkehrsleistungen im Personen- und Güterverkehr
gemäß § 6 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom
27. Dezember 1993 (BGBl. 2396), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 1
des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808).



Die Genehmigung ändert die vom Land Sachsen – Anhalt ausgestellte Ge-
nehmigung (Az.: 31.31-20220-08) auf Grund der Verlagerung des Unter-
nehmenssitzes nach Sachsen. Diese ist befristet bis zum

13. Oktober 2023.

Der Punkt 4 der Nebenbestimmungen wird aufgehoben. Die Überprüfung der
finanziellen Leistungsfähigkeit gemäß § 6c AEG erfolgt künftig auf Anforde-
rung.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Die Genehmigung entspricht vollumfänglich den Bestimmungen der Richtli-
nie 2012/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. No-
vember 2012 zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahn-
raumes. Sie ist für den internationalen Verkehr in den EU-Ländern gültig.

Außenstellen:
Hoyerswerdaer Straße 1
01099 Dresden

Glacisstraße 4
01099 Dresden

Alle Änderungen, die die Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 Abs. 2
AEG (Zuverlässigkeit, finanzielle Leistungsfähigkeit und erforderliche Fach-
kunde) betreffen, sind der Genehmigungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Die am 14. Oktober 2008 vom Land Sachsen – Anhalt ausgestellte Genehmigung (Az.: 31.31-20220-08) behält im Übrigen ihre Gültigkeit.

Die Änderung der Genehmigung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird vom Landesbeauftragten für Eisenbahnaufsicht (LfB) im Freistaat Sachsen erhoben.

Begründung

Die Änderung der Genehmigung ist notwendig, da die Genehmigungsinhaberin mit Schreiben vom 6. April 2017 die Verlegung des Unternehmenssitzes von Calvörde in Sachsen – Anhalt nach Gelenau in Sachsen angezeigt hat. Damit ändert sich die Zuständigkeit der Genehmigungsbehörde. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt.

Die Eintragung der Änderung in das Register des Amtsgerichts Chemnitz wurde mit Vorlage des Handelsregisterauszuges mit Stand der Änderung vom 10. Januar 2017 nachgewiesen. Weitere Änderungen der für die Erteilung der Genehmigung vom 14. Oktober 2008 maßgeblichen Gründe sind nicht eingetreten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP, nähere Informationen unter: <http://www.egvp.de/>) Klage beim Verwaltungsgericht Chemnitz, Zwickauer Straße 56, 09112 Chemnitz erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der Klage nebst Anlage sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Hubertus Schröder
Referatsleiter

